

II. S e k z i o n.

Innere Angelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Diese Sektion weist die größte Anzahl der bei dem Gemeinderathe eingelangten Geschäftsstücke nach, und sind dieselben auch zum größten Theil von erheblicher Bedeutung, indem die mannigfaltigsten auf die innere Verwaltung Bezug habenden Agenden dieser Sektion zur Behandlung zukommen. Ich erwähne hier nur die Pflasterungen, Kanalisirungen und die öffentliche Beleuchtung, wodurch die Mitglieder der Sektion nicht allein bei den Vorberathungen der hierauf Bezug habenden Geschäftsstücke sehr in Anspruch genommen sind, sondern auch durch die zahlreichen, nach Vollendung dieser Arbeiten vorkommenden Kollaudirungen viele Zeit und Müheverwaltung erfordert wird, welcher sich von Seite der Sektions-Mitglieder mit der anerkanntesten Thätigkeit unterzogen wurde.

Die im Laufe des Sommers 1861 begonnenen Katastral-Vermessungen der Stadt Wien und im Zusammenhange damit die Feststellung der Umfangsgrenze des Gemeindegebietes, wurden im verflossenen Jahre durch die Vornahme der Vor- und Haupttriangulirung in allen neun Bezirken geschlossen, womit diese Angelegenheit, soweit es die Erhebungen betrifft, als beendet angesehen werden darf. Es erübrigen daher nur noch die Berichtigungen und die Zusammenstellung derselben, welche in der Ausarbeitung begriffen sind.

Auch die prinzipiell bereits im Vorjahre beschlossene neue Gassen- und Straßenbezeichnung dann die Häuser-Numerirung ist in allen Bezirken durch die Anheftung der neuen Aufschrift- und Hausnummern- tafeln und die vorgenommene Kollaudirung dieser Leistung vollständig durchgeführt worden. Die Einhebung der von der Kommune vorschussweise dafür bestrittenen Auslagen für die Anfertigung und Anheftung der Hausnummerntafeln von den betreffenden Hauseigenthümern ist im Zuge und wird binnen Kurzem vollendet sein.

In Bezug auf das Einquartierungs- und Vorspannswesen ist zu bemerken, daß die Anforderungen in diesen Jahren im Allgemeinen nicht bedeutend waren, namentlich aber war die Leistung der Vorspann so gering, daß mit Rücksicht auf die sich hierdurch ergebenden Ueberschüsse an Vorschußgeldern von dem betreffenden Amte, so wie im vorhergegangenen Jahre, die Auflassung der bezüglichen Reluzions-Gebühr beantragt werden konnte.

In Herresergänzungs-Angelegenheiten ist im abgelaufenen Jahre nichts Bemerkenswerthes vorgefallen, und ist das auf die Stadt Wien entfallene Kontingent anstandslos abgestellt worden. Die Stadt Wien hatte im Jahre 1863 764 Mann abzustellen, und nachdem theils durch die freiwilligen Assentirungen, theils durch die ex offo. Abstellungen die Kommune eine Guthabung von 485 Mann hatte, so wurden auf hiesige Rechnung noch 279 Mann abgestellt.

Zur Hintanhaltung des massenhaften Zuzuges von Militär-Urlaubern und Reservisten nach Wien, und der hierdurch eintretenden Ueberfluthung von Arbeitskräften, welche auch schädliche Folgen für die öffentliche Sicherheit besorgen ließ, wurde die Einleitung getroffen, daß die Truppen- und Ergänzungsbezirks-Kommanden zur Reise nach Wien gültige Reise- und Urlaubspässe den nicht hier zuständigen Militär-Urlaubern und Reservisten nur dann ausfolgen, wenn diese bei vollkommen guter Konduite im Stande sind, die nöthigen Subsistenzmittel oder einen gesicherten Erwerb nachzuweisen.

Die für das Jahr 1863 angeordnet gewesene Volkszählung ist von der hohen Staatsregierung auf das Jahr 1867 vorläufig verschoben worden. In so ferne aber die letzte Volkszählung schon zu Ende des Jahres 1857 vorgenommen worden ist, so erschien es wünschenswerth, sowohl für statistische Zwecke als auch in Beziehung auf Konfiskationszwecke und zur Rectifizirung der Gemeinde-Matrikel sobald als möglich eine Volkszählung vorzunehmen, und wurde daher beschlossen, eine Petition um die Beschleunigung der officiellen Volkszählung an die hohe Staatsregierung zu überreichen.

Zahlreich waren im abgelaufenen Jahre die Verhandlungen über die Ausmittlung der Zuständigkeit einzelner Individuen oder ganzer Familien, namentlich aber aus Anlaß der von vielen Landgemeinden verweigerten Zuständigkeits-Anerkennung. Viele von derlei Gemeinden bemühen sich nämlich unter allerlei Vorwänden die Zuständigkeits-Anerkennung abzulehnen, indem dieselben häufig der Ansicht sind, daß die in Wien sich aufhaltenden Fremden, sobald dieselben aus ihrer Zuständigkeitsgemeinde seit vier Jahren ausweislos abwesend sind, oder hier einen Nahrungserwerb ergreifen, dadurch ohne weiters die Gemeindeangehörigkeit in Wien erlangen.

Die Wahrnehmung, daß viele arbeits- und unterstandslose Leute oft ohne vorhergegangene Erhebung der Zuständigkeit in die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt übernommen wurden, wobei es auch häufig geschehen ist, daß, wenn dergleichen Leute erkrankten, aus Anlaß der für sie in den Spitälern zu bestreitenden Verpflegskosten die Erhebungen über deren Zuständigkeit erst nachträglich gepflogen werden mußten, welche um so schwieriger wurden, als die Leute nach ihrer Entlassung aus den Spitälern oft Wien verlassen, und deren Aufenthalt dann erst mühsam ausgeforscht werden mußte, hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, im Einvernehmen mit der k. k. Polizei-Direktion festzustellen, daß in die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt nur solche Leute gewiesen werden dürfen, welche den Nachweis über ihre Gemeindeangehörigkeit nach Wien liefern, oder von welchen sich die Polizeiorgane durch die im Konskriptions-Amte darüber gemachte Anfrage die Ueberzeugung verschafft haben.

Die Verhandlungen und Entscheidungen in Angelegenheiten, welche das Heimathsrecht betreffen, haben durch das Gesetz vom 3. Dezember 1863 nicht unwesentliche Aenderungen erlitten, und wird hierauf in vor kommenden Fällen gehörig Bedacht genommen werden.

Zahlreich waren im abgelaufenen Jahre die Verhandlungen über die Gesuche um die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, um die

eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung, und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechts. Um die Erledigung dieser Gesuche bei der Massenhaftigkeit ihres Einlangens möglichst zu beschleunigen, hatte der Gemeinderath angeordnet, daß die Erledigung der Zuständigkeits- und Einbürgerungsgesuche definitiv der II. Sekzion überlassen werden, daß die II. Sekzion zur Vorberathung dieser Angelegenheiten eine Kommission aus ihrer Mitte, bestehend aus zehn Mitgliedern und dem Obmanne der Sekzion, erwähle, welche Kommission, sobald sie mit dem Magistrats-Antrage einstimmig einverstanden ist, den Akt sofort erledige, in jedem anderen Falle aber die Entscheidung der ganzen II. Sekzion vorbehalte; nur bezüglich der Bürgerrechtsgesuche soll es bei dem bisherigen Vorgange sein Verbleiben haben.

Es kamen in dieser Richtung im Jahre 1863 beim Gemeinderathe in Verhandlung: 1342 Gesuche um die Zuständigkeit, welche an 1210 Parteien ertheilt, 224 Gesuche um die Einbürgerung, welche 174 Parteien verliehen, und 172 Gesuche um das Bürgerrecht der Stadt, welches 138 Personen, darunter Einer taxfrei, bewilligt worden ist.

Die in Form eines stabilen und beweglichen Index angelegte Gemeinde-Matrikel ist bereits vollendet.

Im Laufe des Jahres 1863 wurden 4517 Gesuche um den politischen Chekonsens erledigt, und 632 Verhandlungen wegen Kindes-Legitimation durchgeführt.

Was insbesondere das sogenannte Institut des politischen Chekonsenses betrifft, welches im Wesentlichen darin besteht, daß gewisse Klassen von Personen eine besondere Erlaubniß zu ihrer Verehelichung bei der Gemeindebehörde zu erwirken haben, so ist der Gemeinderath von der Ansicht ausgegangen, daß hierdurch eine für einen konstitutionellen Staat nicht passende Ungleichheit der Staatsbürger herbeigeführt und bei einer strengen Handhabung dieser Vorschrift vielfach Anlaß zu unsittlichen Verhältnissen gegeben werde. Aus diesen Gründen ist daher in Folge

Gemeinderathsbeschlusses eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten überreicht worden, um in der Darlegung der vorstehenden Gründe die Aufhebung der Chekonsens-Vorschriften zu erwirken.

Von den weiteren dieser Sekzion zugewiesenen Geschäfts-Agenden sind noch insbesondere zu erwähnen: die vorgenommene Regulirung und Beschotterung des Attkerchensfelder Kirchenplatzes und die hierdurch erweiterte Passage in der Feldgasse;

die Bepflanzung des linken Gehweges in der Schwimmschul-Allée;

die Anlage von Ruheplätzen am Wienflusufer im IV. Bezirke oberhalb des Kettensteiges und im VI. Bezirke unterhalb des Magdalenensteiges;

die Aufstellung von zwei Aufsehern zur Hintanhaltung der fortwährenden Verunreinigung der Wienflusufer, und zur Beaufsichtigung der an den beiderseitigen Ufern hergestellten Anpflanzungen und Versicherungsarbeiten;

die Aufschüttung der in Zwischenbrücken jenseits der Kaiserwasserbrücke zwischen der Alerarial-Straße und den Häusern bestehenden Vertiefungen, so wie die Herstellung eines Wasserlaufkanales in einer Länge von 310 Klaftern zur Beseitigung der in der Brigittenau durch ihre Ausdünstung auf die Gesundheit so nachtheiligen Urathspfüge, welche einen Kostenaufwand von beiläufig 8000 fl. erheischte;

ferner die beschlossene Auflassung der Holzlegstätten unterhalb der Augartenbrücke am Donaukanal;

die Aufhebung der Material-Lagerplätze daselbst und die Bestimmung der Uferplätze als Anländpunkte für Fahrzeuge mit Lebensmitteln;

die Beseitigung der Steinbarrieren vor dem k. k. Postamtsgebäude am Fleischmarke behufs der Passage-Erweiterung, dann die zu gleichem Zwecke erwirkte Zurückrückung derselben vor dem gräflich Pallavicini'schen Hause am Josefs-Platze und vor der Minoritenkirche;

endlich die Errichtung von zwei transparenten Uhren an den sogenannten Heidenthürmen des St. Stefansdomes, so wie die beschlossene

Ausführung einer solchen Uhr an der Paulanerkirche auf der Wieden und die Herstellung einer gewöhnlichen Uhr am Schulhause in Breitenfeld.

Einen wesentlichen Uebelstand in Beziehung auf die Kommunikation über den Donaukanal bildete bisher die Entrichtung eines Uebergangszolles über die beiden Kettenstege, nämlich der Karlsbrücke am Schanzl und der Sofienbrücke im Prater, und wurden von der Kommune vielseitige Verhandlungen wegen Freigebung dieser Brücken gepflogen, welche aber zu keinem Resultate führten, indem die Pächter dieser Brücken zu keinem billigen Uebereinkommen zu bewegen waren, ungeachtet von Seite der Kommune denselben bereits bedeutende pekuniäre Zugeständnisse angeboten worden waren.

Das hohe Finanz-Ministerium hatte nunmehr im vorigen Jahre, nachdem die Konzession zur Einhebung des Brückenzolles, welche den Erbauern dieser Brücke ertheilt worden war, am 3. Oktober 1865 ihr Ende erreicht und die beiden Kettenstege an diesem Tage in das Eigenthum des hohen Herrars übergehen, an die Kommune, über eine von Sr. k. k. apostolischen Majestät ertheilte Allerhöchste Ermächtigung, den Antrag gestellt, diese beiden Brücken, von dem obbezeichneten Tage anfangen, der Gemeinde Wien als Eigenthum unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß dieselben stets in baurechtem Zustande erhalten und dem Publikum zur unentgeltlichen Benützung freigegeben werden.

Der Gemeinderath hat beschlossen, auf diesen Anbot gegen dem einzugehen, daß die Uebernahme nur dann erfolgen solle, wenn kommissionell sichergestellt ist, daß diese Brücken im guten, brauchbaren Zustande sich befinden und daß die Kommune die Verpflichtung, die beiden Brücken zu erhalten, nur in so lange übernimmt, als dieses nach der Konstruktion und dem Bauzustande derselben möglich sein wird; daß überdieß in dem Kontrakte ausdrücklich festzustellen sei, daß durch die Uebernahme dieser beiden Brücken für die Stadt Wien kein Präjudiz zu einer Verpflichtung zur Herstellung neuer Brücken oder zu einer Beitragsleistung für eine von Seite des Staates herzustellende Brücke entstehe.

Was die im Jahre 1863 vorgenommenen Straßenpflasterungen betrifft, so wurden im

- I. Bezirke der inneren Stadt neu hergestellt 5178° 4' 3", und zwar auf Stadterweiterungsgründen, in der Bognergasse, nächst der Burg und der Plankengasse; umgepflastert 6774° 5' 11" in der Kärntnerstraße, am Kohlmarkt, Fleischmarkt, unter den Tuchlauben, in der Grabengasse und am Arsenaldamme; im
- II. Bezirke Leopoldstadt wurden neu hergestellt 1889° 3' 0" in der Schawel-Allee, und umgepflastert 1332° 2' 3" in der unteren Augarten- und Taborstraße; im
- III. Bezirke Landstraße sind neu hergestellt worden 1841° 2' 7", in der Erbbergerstraße, und umgepflastert 11.275° 2' 0" in der Landstraße Hauptstraße und am Rennweg; im
- IV. Bezirke Wieden wurden neu hergestellt 1938° 4' 1" in der Rainer- und Schleifmühlgasse, und umgepflastert 3603° 1' 9" in der Heugasse und Margarethenstraße; im
- V. Bezirke Margarethen sind neu hergestellt worden 1862° 3' 9" in der Schloßgasse und das Trottoir in der Johannagasse; umgepflastert wurden 5804° 2' 1" in der Hundsthurmerstraße; im
- VI. Bezirke Mariahilf wurden neu hergestellt 1110° 1' 7" in der Raserngasse, Schmalzhofgasse und Wallstraße, umgepflastert 518° 4' 6", und zwar als Trottoir-Verbreiterung in der Mariahilfer-Hauptstraße; im
- VII. Bezirke Neubau wurden neu gepflastert 1559° 4' 10" in der Schottenfeld-, Neubau- und Burggasse; umgepflastert aber 1795° 5' 8" in der Siebensterngasse; im
- VIII. Bezirke Josefstadt neu gepflastert 617° 2' 7" in der Strozsigasse, und umgepflastert 1050° 5' 11" in verschiedenen Straßen; und endlich im

IX. Bezirke Alfergrund neu gepflastert 786° 0' 8" in der Liechtensteingasse, und umgepflastert 521° 0' 1" in mehreren Gassen dieses Bezirkes.

Diese Pflasterungs- Arbeiten erforderten einen Kostenbetrag von 425.523 fl. 28 kr.

Die überspannten Anforderungen der hiesigen Pflasterermeister und Steinlieferanten aus Anlaß mehrerer Pflasterungen auf Stadterweiterungsgründen veranlaßten den Gemeinderath, eine eigene Kommission aus Mitgliedern der 2. und 7. Sekzion zu bilden, welche erheben soll, auf welche Weise Mittel und Wege herbeigeschafft werden könnten, um das zu den Pflasterungen erforderliche Material auf billigere Art als bisher herbeizuschaffen.

Diese Kommission hat sich umfassend mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt und sich vor allem dahin geeinigt, daß nur das Granitpflaster zu den Fahrbahnpflasterungen zulässig erscheine, und wurden über Antrag dieser Kommission folgende Vorschläge vom Gemeinderathe genehmigt:

1. Daß eine Lieferung durch die Wiener-Zeitung und durch Mittheilung an die kön. bairischen Kreisregierungen, an die k. k. Bezirksämter in Oberösterreich und an die dermaligen Dfferenten ausgeschrieben werde.

2. Der Anbot der zu liefernden Menge von Steinmaterial ist unbeschränkt, muß aber mindestens 5 Kubikflaster betragen.

3. Die Lieferung hat sowohl auf sogenannte Musterwürfel, als auch auf gewöhnliche Würfel, wovon die einzelnen mindestens 7 Zoll und nicht mehr als 7½ Zoll halten dürfen, zu lauten. Von der zu liefernden Menge müssen 10% sogenannte anderthalbmilige Steine, und zwar von 10½ bis 11 Zoll Länge sein. Jeder Anbieter einer Lieferung hat die Gattung, den Preis und die Qualität der zu liefernden Steine

genau anzugeben, und von jeder Gattung, für welche er einen Anbot macht, ein Muster, mit dem Siegel und der Adresse des Lieferanten versehen, einzufenden.

4. Die Uebernahme der angenommenen Steinlieferungen findet sogleich bei der Ausladung, und zwar unter Intervention eines Beamten der städtischen Buchhaltung und des Stadtbauamtes statt. Nicht qualitätsmäßige Steine werden zurückgewiesen.

5. Für die übernommene Menge der eingelieferten Steine wird die entfallende Bezahlung allsogleich geleistet.

Nachdem es sich wiederholt gezeigt hatte, daß die vorgenommenen Pflasterungen mitunter theilweise schlecht ausgeführt worden waren, fand sich der Gemeinderath veranlaßt zu beschließen, daß bei großen und wichtigen Pflasterungs-Objekten zur größeren Sicherheit der Arbeitsausführung eine permanente Aufsicht zur Ueberwachung der Arbeit aufgestellt werden soll.

Außer den angeführten Pflasterungen wurden auch zahlreiche Akademisirungen und neue Straßenanlagen ausgeführt, und zwar im

I. Bezirke auf Stadterweiterungsgründen 7162° 4' 8" mit einer Auslage von 35.169 fl. 40 fr.; im

II. Bezirke 6378° 5' 0" mit einem Kostenaufwande von 13.187 fl. 55 fr.; im

V. Bezirke 650° mit 1540 fl., und im

VIII. Bezirke 1137° 2' 3" mit einer Auslage von 680 fl.

Nachdem im Winter 1862/3 in Wien kein Schnee gefallen war, so wurde die für die Wegräumung des Schnees gewöhnlich bei 10.000 fl. erforderliche Kostensumme im verflossenen Jahre erspart.

Die Abfuhr des Straßenunrathes mittelst geschlossener Wägen, wie selbe im vorigen Jahre angeordnet wurde, hat einen guten Erfolg gehabt.

Da in den Vorstädten die Abfuhr des Straßenkothes entlohnt wird und an die betreffenden Kontrahenten dafür in früheren Jahren sehr hohe Preise gezahlt werden mußten, so war man auf Mittel bedacht, diese Entlohnungen auf das richtige Maß zu reduzieren. Man hatte zu diesem Zwecke jeden Vorstadtbezirk, für welchen in früheren Jahren die Ersthörung der Koth- und Schneeabfuhr im Ganzen ausgesetzt wurde, in mehrere Sektionen abgetheilt, um auch den kleineren Fuhrwerksinhabern die Konkurrenz zu ermöglichen; auch hat man die Versteigerung statt wie bisher mittelst schriftlichen, mit mündlichen Offerten versucht. In der That wurde auch dadurch ein überraschend günstiges Resultat erzielt, indem die Konkurrenz eine lebhaftere war und in allen Bezirken weit billigere Preisangebote stattgefunden haben.

Für die Hauskehricht-Ausfuhr mußte in früheren Jahren den städtischen Fuhrwerks-Kontrahenten eine besondere Entlohnung aus der städtischen Kassa geleistet werden. Im abgelautenen Jahre wurde aber dafür eine Einnahme erzielt, indem sich die Fuhrleute für die Ueberlassung und Verwerthung des Hauskehrichts zu — wenn auch kleinen Einzahlungen an die städtische Kassa herbeiließen.

Die Bespritzung der Straßen wurde auch im abgelautenen Jahre im großen Maßstabe vollzogen und hierfür die bedeutende Summe von 106.000 fl. verausgabte.

Der trockene Sommer und der in Folge dessen herbeigeführte Wassermangel brachte viele Bespritzungspächter in Verlegenheit bei Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, und es mußten über einige derselben sehr empfindliche konventionale Strafen verhängt werden. Die Unbrauchbarkeit des Wienfluszwassers zur Straßenbespritzung hatte sich noch nie in so auffallender Weise wie im verflossenen Jahre gezeigt, daher beschlossen wurde, dieses Wasser in Zukunft gar nicht mehr zur Bespritzung zu benutzen, sondern zur Gewinnung des erforderlichen Auf-

spritzwassers an den beiden Wienfluszufern eine entsprechende Anzahl von Schöpfbrunnen herzustellen. Die mitunter mangelhaft besorgte Straßenbespritzung in den Vorstadtbezirken gab die Veranlassung, die allgemeinen Pachtbedingnisse hierfür einer genauen Revision zu unterziehen und hierbei durch Aufnahme von neuen Bestimmungen für eine ausgiebige Bespritzung der Straßen die thunlichste Vorsorge zu treffen.

Hinsichtlich der im vorigen Jahre hergestellten Kanalbauten kommt zu bemerken, daß im

- I. Bezirke an Kanälen neu ausgeführt wurden 934° 4' 6", auf Stadterweiterungsgründen und in der Bognergasse; im
- II. Bezirke 622° 5' 9" in der Franzensbrückengasse und Brigittenau; im
- III. Bezirke 276° 5' 3" in der Rainergasse, Brunnen- und Löwengasse; im
- IV. Bezirke 250° 5' 0" in der Neumann-, Mozart-, Weidinger- und Sofiengasse; im
- V. Bezirke 41° 4' 6" in der verlängerten Rüdiger- und Seegasse; im
- VI. Bezirke 389° 3' 0" in der Mollard-, Hirschen- und Schmalzhofgasse; im
- VIII. Bezirke 174° 2' 5" in der Lange-, Daun- und Lederergasse, und schließlich im
- IX. Bezirke 189° 5' 9" in der rothen Löwen- und Seegasse.

Reparirt wurden im Ganzen 1052° 1' 0" an verschiedenen Kanälen, worunter auch der Alferbachkanal sich befindet.

Für die Kanalisierung erwuchs im Jahre 1863 ein Kostenaufwand von 238.959 fl. 79 kr., wozu aber der Stadterweiterungsfond 7775 fl. 92 kr. beigetragen hat.

Bezüglich der Gasbeleuchtung kommt zu erwähnen, daß im Jahre 1863 für die öffentliche Beleuchtung im Ganzen 298 theils halb-, theils ganznächtlige Flammen zugewachsen sind, deren Aufstellung zumeist durch das Fortschreiten der Stadterweiterungsbauten und jener vor der Faverritenlinie, dann aber auch durch die namhaften Verbesserungen in der Beleuchtung auf verschiedenen Punkten des Gemeindebezirktes nothwendig geworden sind.

Durch den von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ausgeführten Bau eines neuen Gasometers in Zwischenbrücken ist es auch möglich geworden, daß die schon längst beschlossene Einführung der Gasbeleuchtung in Zwischenbrücken endlich verwirklicht werde. Der größte Theil dieses Gebietes ist bereits beleuchtet, und die Einführung derselben für den sogenannten Fischerhaufen wird in kürzester Frist bewerkstelligt werden.

In Bezug auf Handel und Gewerbe ist Folgendes zu bemerken:

Vom Juli 1863 an ist das neue Handelsgesetz in Wirksamkeit getreten; dadurch wurde in Folge Requisition des k. k. Handelsgerichtes dem Magistrate die Aufgabe zu Theil, ein Verzeichniß sämmtlicher Kaufleute anzufertigen, welche an direkten Steuern ohne Zuschläge mindestens jährlich 50 fl. zu entrichten haben. Die Anfertigung dieses Verzeichnisses erforderte viele Mühe, da wegen der in den Artikeln 271 und 272 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Aufzählung von Handelsgeschäften in Betreff einer großen Zahl von Parteien erst Erhebungen über die Art und den Umfang der Geschäfte gepflogen werden mußten; außerdem liegt dem Magistrate noch ob, die neu entstehenden kaufmännischen Etablissements, in so weit die Steuerquote den oben bemerkten Jahresbetrag erreicht, ingleichen die Auflassung bestehender Geschäfte der fraglichen Art dem k. k. Handelsgerichte anzuzeigen. Dagegen hat die Einvernehmung der letzteren Behörde über die Zulässigkeit zur Annahme der Zurücklegung von Handelsbefugnissen vom Jahre 1863 an ganz aufzuhören.

Was die Bewegung auf dem gewerblichen Felde anbelangt, so wurden nach den Vorschriften des magistratischen Steuerkatasters im Jahre 1863 neu verliehen und angemeldet:

Konzeffionirte Gewerbe	745
freie Gewerbe	4312

daher zusammen. 5057

Zurückgelegt wurden:

Konzeffionirte Gewerbe	584
freie Gewerbe	4042

also zusammen. 4626

Es wurden demnach im abgelaufenen Jahre um 219 konzeffionirte und um 98 freie Gewerbe, zusammen also um 317 Gewerbe weniger als im Jahre 1862 verliehen und angemeldet.

Zurückgelegt wurden von den konzeffionirten Gewerben um 97 weniger, hingegen bei den freien Gewerben um 56 mehr als im Jahre 1862.

Auch im Jahre 1863 haben mehrere Verhandlungen über gewerbliche Genossenschaften in Absicht auf die begehrte Trennung, resp. Ausscheidung mehrerer in derlei Genossenschaften einbezogenen Gewerbsgruppen und deren Bildung als besondere Genossenschaften stattgefunden. Es war dieß der Fall bei den Einspännern, Großfuhrleuten, Stellfuhr- und Stadtlohnwagen-Inhabern. Wegen Mangel an Theilnahme mußte sogar bei der Genossenschaft der Kaffeeschänker deren Auflaffung beantragt werden.

Die Kleinbrennholzändler, Lohziegelerzeuger, Torfhändler und Tannenreißigändler sind aus dem Genossenschaftsverbande ganz ausgeschieden worden, und verblieben, so wie die Markt-Viktualienändler ohne Verkaufsgewölbe, außerhalb eines gemeinschaftlichen Verbandes; dagegen ist die Bildung einer selbstständigen Genossenschaft der Küchengärtner im Zuge. Die der Genossenschaft der Zuckerbäcker einverleibt gewesenen

Chokolademacher sind ebenfalls wieder ausgeschieden und zu einer selbstständigen Genossenschaft vereinigt worden.

Es sind ferner im Jahre 1863 über die Anträge des Magistrats auch die Weber, Seidenzeugmacher, Sattler, Riemer, Taschner und Tuchscherer nach Abtrennung von den früheren, als selbstständige Genossenschaften erklärt worden, und es sind noch mehrere solche Abtrennungsgesuche, namentlich der Seiler und Zwirner, dann der Färber und Drucker in Verhandlung.

Da bei den abgetrennten und als selbstständig erklärten Genossenschaften immer erst wieder neue Wahlen der Vertrauensmänner und des Vorstandes auf Grund des Gewerbegesetzes vorgenommen werden mußten, bevor zum Statuten-Entwurfe geschritten werden konnte, so ist es erklärlich, daß auch die Verhandlung und Genehmigung dieser Statuten nur langsam fortschreitet.

Unter den Verhandlungen über die Genossenschafts-Statuten ist jene über das Statut der Korporation der Buch- und Kunsthändler und des Gremiums der Kaufmannschaft besonders zu bemerken. Dieses hat zwar durch die erfolgte Statthaltereigenehmigung seinen Abschluß gefunden, es kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß die Kaufleute vor der Linie gegen jede Einverleibung in die Wiener Genossenschaft protestiren, und aus dieser Ursache bei Durchführung des Statutes noch manche Schwierigkeiten sich ergeben werden.

Im Allgemeinen ist noch zu erwähnen, daß wohl die Konstituierung der meisten Genossenschaften bereits erfolgt ist, und daß bei jenen, wo dieß bisher nicht möglich war, hieran hauptsächlich der Mangel an Betheiligung der Genossenschafts-Mitglieder an den Wahlen die Schuld trägt.

Die Genossenschafts-Gerichte, wie selbe durch das Gewerbegesetz vorgeschrieben werden, wurden bisher nur bei wenigen gewerblichen Korporationen organisiert, worin auch der Grund liegt, daß im Jahre 1863 eine große Anzahl mündlicher Klagen der Gewerbsgenossen beim Magistrate

zur Verhandlung kam. Es gelang jedoch meistens, derlei Streitigkeiten durch Vergleiche abzuthun.

Zufolge hohen Statthaltereie-Erlasses sind die k. k. Bezirksämter, in deren Amtsbezirk sich der Rayon der Wiener Genossenschaften erstreckt, angewiesen worden, den Genossenschafts-Vorständen den Antritt jedes neuen Gewerbes mitzutheilen, sowie auch denselben die Uebersicht des amtlichen Verzeichnisses über die bestandenen einschlägigen Gewerbe zu gestatten.

Die Anmeldungen von Handelsgeschäften waren auch im Jahre 1863 zahlreich. Eine große Anzahl dieser Anmeldungen lautete auf den Verschleiß von Spirituosen. Bei der Menge dieser Verschleißer sind aber auch die Klagen wegen unbefugten Ausschankes häufig geworden, was theilweise auch von den Erzeugern zu gelten hat, und es haben dadurch die Strafamtshandlungen des Magistrates einen bedeutenden Zuwachs erhalten.

Auch der Handel mit Petroleum hat einen großen Aufschwung in Wien erlangt und dadurch gleichzeitig die Nothwendigkeit herbeigeführt, die Eignung der Verschleißlokalitäten und Depots zur Aufbewahrung dieses mit Vorsicht zu behandelnden Artikels durch Lokal-Kommissionen zu konstatiren.

Bemerkenswerth war auch ein an den Magistrat zur Amtshandlung gegebener Antrag wegen zeitweiliger Revision der Eisenhandlungen in Betreff der Richtigkeit der auf den zum Verschleiß kommenden Nägel-Packeten angegebenen Stückzahl. Auf die beantragte Revision wurde zwar nicht eingegangen, es ist aber bei dem Umstande, als diese Mangelhaftigkeit der Packete einer usuellen Manipulation von Seite der Nägelerzeuger zugeschrieben wurde, bei der k. k. Statthaltereie wegen Abhilfe eingeschritten, und in Folge dessen auf Anordnung des hohen Handels-Ministeriums eine entsprechende Belehrung an die betreffenden Nägelerzeuger erlassen worden.

Nicht minder bemerkenswerth ist auch die im Auftrage der hohen Staatsverwaltung eingeleitete und durchgeführte Zählung der im Wiener-Bezirk befindlichen **Dampfmaschinen**, aus welcher sich ergab, daß im städtischen Weichbilde 145 Dampfmaschinen, welche im Ganzen 1550 Pferdekkräfte repräsentiren, aufgestellt sind.

Bei dem öffentlichen **Standfuhrwerke**, nämlich Fiakern und Einspännern, ist die bisher bestandene Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Konzessionen aufgehoben worden, da diese Geschäfte nun nach dem Gewerbegefetze, daher wie andere Konzessionen verliehen werden. Dadurch ist auch die Ausmittlung neuer Standplätze für diese Fuhrwerke nothwendig geworden. Auch in Betreff des **Stellfuhrgeschäftes** wurde eine neue Organifazion theilweise dadurch herbeigeführt, daß ein bestimmtes Maß für die Breite der Wagen, sowie die Anzahl der Personen, welche in einen solchen Wagen aufgenommen werden dürfen, vorgeschrieben worden ist. Es sind ferner bereits Verhandlungen wegen gesellschaftlichen Betriebes dieses Geschäftes geführt worden, und nur formelle Beanständigungen haben günstige Erfolge derselben bisher gehindert.

Bei den **Schankgeschäften** herrschte wie schon früher ein beständiger Wechsel der Inhaber, übrigens wird nur bei dem **Branntweinschankgeschäfte** von den Behörden allseitig eine Beschränkung bei der Verleihung dieser Geschäfte eingehalten.

Die Geschäfte der **Photographen** sind mehrmals zur Sprache gebracht worden, und ist insbesondere über die Frage, ob diese Geschäfte zu den freien oder konzessionirten Gewerben gehören, ein umständlicher Bericht an die Statthalterei erstattet, und darin mit Bezug auf den §. 30 des Gewerbegefetzes der Antrag gestellt worden, diese Geschäfte als freie Gewerbe gelten zu lassen.

In Bezug auf die **Privat-Geschäftskanzleien** sind mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 28. Februar 1863 strenge Vorschriften bei Verleihung von derlei Konzessionen und bei Uebergriffen

und Mißbräuchen erlassen worden, in Folge dessen auch die Einziehung von einigen Konzessionen stattgefunden haben.

In den Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten ist in letzterer Zeit ein bemerkenswerther Stillstand eingetreten. In dem abgelaufenen Jahre sind 32 verkäufliche Gewerbe, worunter 12 Kammerhändler, 4 zeissionarische und 16 eigentliche verkäufliche Gewerbe begriffen sind, von der hohen Staatsverwaltung mit dem Gesamtbetrage von 36.344 fl. 43 kr. ö. W. eingelöst worden. Der Stand der verkäuflichen Gewerbe hat sich mit Ende Dezember 1863 auf 493 gestellt.

III. S e k t i o n.

Kultus und Unterricht.

Es war während der ganzen 3jährigen Periode des gegenwärtig bestehenden Gemeinderathes stets sein eifrigstes Bestreben, auf die Verbesserung des Volksschulwesens, so weit dieß unter den gegenwärtigen Verhältnissen in seinem Wirkungskreise gelegen war, nach Kräften hinzuwirken, und auch in diesem Zweige seiner Thätigkeit die Autonomie der Gemeinde möglichst zu wahren. Ich kann nicht umhin, hier die unermüdliche Thätigkeit der Schulsektion zu erwähnen, mit welcher sich dieselbe der schwierigen und mühevollen Aufgabe, für die Volksbildung Sorge zu tragen, entledigte, und die wichtigsten Fragen in dieser Richtung in gründliche Erörterung zog.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte darauf hingewiesen, daß der Gemeinderath die Reorganisirung des Volksschulwesens als eine dringende Nothwendigkeit erkannte und deßhalb an den hohen Reichsrath eine Petition überreichte. Allein nicht zufrieden damit, erschien es dem Gemeinderathe von höchster Wichtigkeit, auch in dieser Richtung bei dem hohen nied. österr. Landtag noch während der Dauer seiner vorjährigen